

Flexibilisierungen im Arbeitsrecht und am Arbeitsmarkt

Konsenspapier

Wir wollen, dass Bayern seine Spitzenposition als Wirtschaftsstandort erhält und ausbaut. Damit bayerische Unternehmen auf die teilweise rasanten ökonomischen Entwicklungen schnell und flexibel reagieren können, wollen wir einen modernen arbeitsrechtlichen Rahmen schaffen.

Dazu gehören:

- Sichere Rahmenbedingungen für Agile Arbeit und Co-Working-Spaces: Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Risiken und Hürden bei der Kooperation von Unternehmen und Einbindung von Selbständigen müssen abgebaut werden.
- Moderne Arbeitszeitregelungen: vbw und CSU treten für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts ein. Diese Aufgabe müssen die Tarifpartner verstärkt aufgreifen. Unterschiedliche Arbeitsformen müssen individuell betrachtet werden. Die Arbeitszeitregelung muss auch im Sinne der Familien flexibilisiert werden. Eine wöchentliche Höchstarbeitszeit soll durch Betriebsvereinbarungen leichter geregelt werden können. Bei der täglichen Mindestruhezeit müssen alle Ausnahmemöglichkeiten des EU-Rahmens auch in Deutschland Anwendung finden. Behördliche Genehmigungen nach dem Arbeitszeitrecht müssen schnell, flexibel und praxisgerecht erteilt werden. Die Anforderungen der EU zur Arbeitszeiterfassung müssen moderat und flexibel unter Berücksichtigung möglicher Ausnahmen für selbstbestimmte Arbeitszeit umgesetzt werden.
- Blockaden durch Mitbestimmung abbauen: Bei der Mitbestimmung des Betriebsrates muss ein Perspektivenwechsel vom Modus der Missbrauchsvermeidung hin zum Modus der Missbrauchskontrolle stattfinden.
- Flexibilität durch Befristungen bewahren: Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind ein wichtiges Flexibilitätsinstrument. Diese Flexibilität wollen wir erhalten. Bei der sachgrundlosen Befristung wollen wir prüfen, ob durch eine Klarstellung bei Vorbeschäftigungen eine Verbesserung erzielt werden kann. Sachgrundlose Befristungen dürfen nicht die Regel sein oder missbräuchlich angewandt werden, sind aber nicht grundsätzlich abzuschaffen. Die Umsetzung des Koalitionsvertrages muss mit Augenmaß erfolgen und praxistauglich sein.

- Kontinuierliche Weiterbildung stärken, Förderoptionen klar vermitteln: Lebenslanges Lernen trägt zur Fachkräftesicherung bei, ist aber auch für Arbeitnehmer essenziell, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Mit dem Qualifizierungschancengesetz wurde die Weiterbildungsförderung Beschäftigter im SGB III deutlich ausgeweitet. Insbesondere KMU brauchen verlässliche Informationen über deren Umsetzung und Hilfestellung bei der Analyse von Weiterbildungsbedarfen. Hier ist die Arbeitsverwaltung gefordert. Die Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern müssen noch stärker aufeinander abgestimmt und an die Herausforderungen des digitalen Wandels ausgerichtet werden. Die Bundesregierung muss deshalb zügig ihre Nationale Weiterbildungsstrategie vorlegen und umsetzen.
- Faire Lastenverteilung bei der Weiterbildung: Fortbildungen, die Beschäftigte für die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt fit machen, liegen nicht nur im Interesse der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer. Das muss bei der Verteilung der Lasten angemessen Berücksichtigung finden.